

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
2. Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)
3. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) geä. durch 4. Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2 - 7120)

Zu dieser 2. Änderung gehört die Begründung vom ..16.07.2002.....

Verfahren

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Windhagen – Gewerbegebiet-West I“ ist durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.01.2002..... gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am ..18.06.2002..... gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf dieser 2. Änderung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. * i. V. mit Abs. 4

Gummersbach, den ..22.04.2002.....



(Stadtvordneter)

(Stadtvordneter)

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ..08.05.2002... bis ..10.06.2002..... (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den ..14.06.2002.....



(Bürgermeister)

Änderung und Ergänzung nach der Offenlegung aufgrund Beschluss des Rates vom

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen gemäß § 10 BauGB und § 86 BauO NW i. V. mit § 7 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den ..16.07.2002.....



(Bürgermeister)

(Stadtvordneter)

Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 ist mit der am ..30.08.2002..... angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 10 BauGB am ..14.09.2002..... in Kraft getreten.

Gummersbach, den ..10.10.2002.....



(Bürgermeister)

3. Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom ..16.07.2002..... überein.

Gummersbach, den ..19.07.2002.....



(Bürgermeister)



- 1 Änderung der zulässigen Traufhöhe von 6m auf 10,5m
- 2 Verschiebung der Baugrenze nach Süden
- 3 Neuordnung einer Pflanzbindung
- 4 Neuordnung eines Geh-, Fahr und Leitungsrechtes
- 5 Neufestsetzung einer Verkehrsfläche
- 6 Neufestsetzung einer öffentlichen Grünfläche
- 7 Ersatzlose Aufhebung von Gewerbegebietsflächen (GE 1.1 und GE 3)
- 8 Neufestsetzung eines Geh- / Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Stadt, Ver-/ Entsorgungsträger

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GE Gewerbegebiet
- z.B. 10,5m Maximale Höhe der Traufe über Gelände
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche mit Umgrenzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt, Ver- / Entsorgungsträger
- Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93
- Aufzuhebende Festsetzungen



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Windhagen – Gewerbegebiet West I“

Vermessungs- und Katasteramt DGK 32/95
Übersichtsplan M. 1 : 5000



STADT GUMMERSBACH

BEBAUUNGSPLAN Nr: 93
Windhagen - Gewerbegebiet West I

2. Änderung

M a s s t a b 1 : 500

Dieser Bebauungsplan besteht aus:
- der Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen

Eine Begründung ist diesem Plan beigelegt